

4.000 € Nebenkosten im Monat - Muss der Mieter zahlen?

Manchmal kommt es besonders dick, wenn die Nebenkostenabrechnung beim Mieter ankommt. Sind die Nebenkosten jedoch übermässig hoch, kann die Zahlung verweigert werden.

Wie AnwaltOnline unter Berufung auf ein Urteil des LG Köln (Az: [22 U 40/06](#)) informiert, dürfen die Nebenkosten auch bei gewerblichen Mietverträgen nicht in einem krassen Missverhältnis zur Grundmiete stehen, mit dem seitens des Mieters nicht annähernd zu rechnen war. Ist dies der Fall, so ist die vertragliche Abwälzung der Nebenkosten auf den Mieter unwirksam. Der Mieter muss in diesem Fall keinen Cent bezahlen.

Im der Entscheidung zugrunde liegenden Fall sollte ein Mieter eines Musikfachgeschäftes monatlich gut 4.000 € Nebenkosten bezahlen - 1.800 € monatlich alleine für die Hausverwaltung. Das Gericht befand die Vereinbarung zur Abwälzung der Nebenkosten aufgrund des krassen Missverhältnisses zwischen Grundmiete und Nebenkosten für unwirksam.

Als Mieter sollte man sich jedoch nicht auf einen deartigen Schutz verlassen, da dieser nur in Extremfällen, wie es vorliegend der Fall war, durchzusetzen ist. Es ist ratsam, sich vor Vertragsschluß eine Hochrechnung der anfallenden Nebenkosten bzw. die Abrechnungen des Vormieters aushändigen zu lassen.

Weitere Informationen - nicht nur zum Mietrecht - finden Sie online unter www.AnwaltOnline.com. Dort bieten die Autoren (zugel. Rechtsanwälte) zudem einen kompetenten und preiswerten [Online-Beratungsservice](#) an.

Pressekontaktinformationen:

AnwaltOnline GbR

Inh. Anja Theurer & Malte Winter

Postanschrift:

Fröaufstr. 3a

12161 Berlin

www.AnwaltOnline.com

Ansprechpartner: Herr [Malte Winter](#)

Firmeninformationen:

AnwaltOnline, seit 1999 online, ist einer der erfolgreichsten und etabliertesten Internetanbieter von Rechtsinformationen und -beratung. Zehntausende Seiten bieten dem an Rechtsfragen Interessierten fundierte Informationen und kostengünstige Beratung zu allen gängigen Problemlagen des Zivilrechts.

Ob per Newsletter, kostenlosen Tipps und Tricks oder in Form kostenpflichtiger Rechtsberatungen - AnwaltOnline zeigt stets einen unbürokratischen und kostengünstigen Weg durch den Paragraphen-Dschungel. Schließlich gilt **AnwaltOnline - Problem gelöst.**

Nutzungsbedingungen

Diese Pressemitteilung kann kostenlos und ohne ausdrückliche Genehmigung verwendet werden, wenn die Urheberschaft von AnwaltOnline unter Nennung der Webseite <https://www.anwaltonline.com/> aufgeführt wird.

Bei Online Medien und ansonsten soweit technisch möglich (zB. PDF) muss auf die o.g. Webseite mindestens ein Link gesetzt werden.

Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung zu.

Wenn Sie die Pressemitteilung abändern möchten, sprechen Sie vorab mit uns. Gerade in rechtlichen Beiträgen kann eine Änderung von Formulierungen schnell zu falschen Darstellungen der Rechtslage führen!